

Vergütungssätze FS-EM-Olympia 2012

für die Wiedergabe von Fernsehsendungen (ohne Veranstaltungscharakter) während der Fußball-Europameisterschaft und den Olympischen Sommerspielen 2012 vom 08.06.-12.08.2012

8.6.2012 (4)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. Vergütungssätze

Die Vergütung für die GEMA-Wiedergaberechte beträgt

1. je Fernsehgerät	21,00 EUR
2. bei Einsatz von Großbildschirmen bei einer Raumgröße	
bis 100 qm	67,00 EUR
bis 200 qm	100,00 EUR
bis 300 qm	134,00 EUR

Als Großbildschirme im Sinne der Vergütungssätze gelten Bildschirme mit einer Bilddiagonalen von mehr als 106 cm. Bei einer Raumgröße über 300 qm gelten die tariflichen Vergütungssätze.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze gelten für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires bei der Wiedergabe von Fernsehsendungen zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter während der Fußball-Europameisterschaft und den olympischen Spielen vom 08.06. bis 12.08.2012.

GEMA Tarif für die Wiedergabe von Fernsehsendungen (ohne Veranstaltungscharakter) während der Fußball-Europameisterschaft und den Olympischen Sommerspielen 2012 vom 08.06.-12.08.2012

2. Umfang der Einwilligung

2.1 Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

2.2 Die Vergütungssätze sind unabhängig davon, in welchem Umfang von den zur Verfügung gestellten Rechten Gebrauch gemacht wird, zu zahlen.

2.3 Die Einwilligung berechtigt nicht zu einer sonstigen Nutzung der wiedergegebenen Werke, z. B. Vervielfältigung.

3. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.

www.gema.de